

Stefanie Reisinger  
T +43 5552 6136 51224

Zahl: BHBL-II-3002-2015/0114-91  
Bludenz, am 24.03.2022

## K U N D M A C H U N G

**Mit Eingabe vom 15.03.2022 hat die Gemeinde St. Gallenkirch um die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung und der wasserrechtlichen Bewilligung für die Durchführung des Wasserrechtsprojektes 2022 „Balbierbach“ im Gemeindegebiet von St. Gallenkirch angesucht.**

**Mit Eingabe vom 18.03.2022 wurden ergänzende Planunterlagen vorgelegt.**

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

**Mittwoch, 20.04.2022,**

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um **11:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde St. Gallenkirch** anberaunt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen, wenn dabei die geltenden COVID-19-Schutzmaßnahmen eingehalten werden.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 sind am Ort der mündlichen Verhandlung die jeweils geltenden COVID-19-Schutzmaßnahmen verbindlich.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

[Stefanie Reisinger](#)